

endet mit ...*mereantur. Amen. Explicit regula canonicorum.* Dies freilich ist ein rein äußerliches Kriterium, dessen Tragfähigkeit hinsichtlich der Konstituierung des Textes sich erst noch erweisen muss.

II.

Der Versuch, die Eigenheiten der Nonantolander Handschrift in die übrige Tradition einzuordnen, misslang bis auf einen Umstand völlig. Sie falsifiziert nämlich gleich am Anfang die Feststellung Werminghoffs: „Alle Codices ... überliefern die Institutio sanctimonialium in stets gleichem Umfang“, wovon er lediglich den oben erwähnten Montispessulanus ausnahm¹⁰¹. Für den Nonantolander Codex trifft das leicht ersichtlich und dennoch öfter übersehen¹⁰² nicht zu, denn er kennt im Gegensatz zu allen anderen Handschriften ein Kapitel mehr, das gleich am Anfang vorgeschaltet ist: *Sermo sancti Augustini ad virgines* heißt es in der Capitulatio beziehungsweise: *Incipit sermo sancti Augustini ad virgines* im Text.

Das Stück ist nicht leicht zu verifizieren: In der Clavis Patrum Latinorum taucht es weder unter Augustinus noch unter Pseudo-Augustinus auf¹⁰³, auch in der Clavis patristica pseudepigraphorum medii aevi ist allenfalls an versteckter Stelle ein Hinweis zu finden¹⁰⁴ – zudem nur, wenn man den Druckort in Mignes Patrologia Bd. 20 kennt und auch dann noch ganz irreführend¹⁰⁵. Näheres Zusehen zeigt indessen,

nach Hoffmann „wenn nicht in Augsburg selbst, dann in der Augsburger Umgebung zu suchen sein“.

101) WERMINGHOFF, Beschlüsse (wie Anm. 10) S. 636.

102) WAITZ, Handschriften (wie Anm. 29) S. 595 vermerkte ausdrücklich, die Institutio sanctimonialium habe 29 Kapitel (gegenüber dem Normbestand von 28) und er zitierte S. 596 das Incipit des ersten Kapitels ausdrücklich mit *I. Incipit sermo sancti Augustini ad virgines* ... SCHENKL, Bibliotheca patrum (wie Anm. 31) S. 85 unterschlägt das erste Kapitel ganz, wenn er Hieronymus ad Eustochium als c. 1 angibt. Unbegreiflich ist die Angabe im Chester Beatty Katalog von 1968 (wie Anm. 37), wo es S. 21 mit Blick auf die Capitulatio heißt: „A table of the 29 chapters of Book II (the usual division is into 28 chapters, but there is no additional matter here)“, was völlig falsch ist.

103) Eligius DEKKERS / Aemilius GAAR, Clavis patrum latinorum, (ed. tertia aucta et emendata, CC 1995).

104) Vol. II: Ascetica, Monastica, ed. Johannes MACHIELSEN (CC II B, 1994) S. 842 Nr. 3616a mit anderem Initium: *Coegisti me, famula dei, ac* ... Siehe auch Anm. 105.

105) Gemeint ist nämlich ein ganz anderes Stück, das unter dem Namen des